

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 08.11.2022 Überarbeitungsdatum: 01.04.2024 Ersetzt Version vom: 08.11.2022 Version: 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch Name : Aspen D

UFI : H4P4-VUK8-HJ9S-XRSS

Produktcode : 103003

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Kraftstoff für Dieselmotoren und Dieselheizungen.

Funktions- oder Verwendungskategorie : Kraftstoffe

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anders als oben angegeben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller Händler

Lantmännen Aspen AB

Aspen-Produkte Handels-GmbH

Iberovägen 2 Beihinger Strasse 160

SE-438 54 Hindås DE-71726 Benningen a. Neckar

Schweden Deutschland

T +46 301 230000 T +49 (0)7144/81883-0, F +49 (0)7144/81883-22 aspensds@lantmannen.com, www.aspen.se info@aspengmbh.de, www.aspengmbh.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +46 301 230000 (08.00-16.30 CET)
Nicht für Notfälle geschultes Personal

Land/Region	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen Klinische Toxikologie, Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Langenbeckstraße 1 Gebäude 601 55131 Mainz	+49 (0) 6131 19240	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

01.04.2024 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 1/13

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)

Signalwort (CLP) : Gefahr

Enthält : Erneuerbare Kohlenwasserstoffe (Dieselanteil)

Gefahrenhinweise (CLP) : H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt

anrufen.

P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen.

P501 - Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage, in einem offenen

Behälter zuführen.

EUH Sätze : EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : In hohen Konzentrationen können die Dämpfe Reizungen der Atemwege verursachen.

Brennbar. Gefahr von Boden- und Grundwasserverunreinigungen.

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Erneuerbare Kohlenwasserstoffe (Dieselanteil)	CAS-Nr.: 928771-01-1 EG-Nr.: 700-571-2 REACH-Nr.: 01-2119450077- 42	≥ 98 – ≤ 100	Asp. Tox. 1, H304 EUH066

Anmerkungen : Enthält keine anderen Komponenten, die die Einstufung dieses Produkts beeinflussen

Enthält Additive, Die aufgrund der Konzentration und Einstufung hier nicht angegeben

werden müssen.

CAS Nr 92877-01-1 genannt "Alkane, C10-20 gezweigt und linjär" auser der Europäischen

Union, EU.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt konsultieren. Weitere Informationen entnehmen Sie

bitte dem entsprechenden Sicherheitsdatenblatt.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Außer bei hohen Temperaturen und/oder hohem Druck ist ein Einatmen unwahrscheinlich.

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei

anhaltenden Atembeschwerden, ärztliche Hilfe herbeiholen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

: Kontaminierte Kleidung sofort ablegen. Haut mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

: Sofort mit viel Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

: Mund ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Erbrechen muss der Kopf nach unten gehalten werden, damit kein Erbrochenes in die Lunge gelangt. Kann zur Aspiration in die Lungen führen und Pneumonie auslösen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen

: Kann zur Aspiration in die Lungen führen und Pneumonie auslösen. Einatmen von Dämpfen kann eine Reizung der Atemwege verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt

: Kann schwache Reizung hervorrufen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger

Haut führen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt Symptome/Wirkungen nach Verschlucken

Schwache Augenreizung.

: Lungenödem möglich. Kann Übelkeit und Erbrechen auslösen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Wassernebel. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr

: Brennbare Flüssigkeit. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich am Boden ausbreiten. Fernzündung möglich. Bei Hitzeeinwirkung besteht Berstgefahr durch Erhöhung des Innendrucks. Die der Hitze ausgesetzten Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Explosionsgefahr

: Kann entzündbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall

: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen

: Behälter dicht verschlossen und von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Löschanweisungen

: Behälter aus dem Feuerbereich bewegen, wenn es ohne persönliches Risiko durchgeführt werden kann. Vom Behälter wegbewegen und aus geschützter Position mit Wasser kühlen. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

Schutz bei der Brandbekämpfung

: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

Sonstige Angaben

: Dämpfe sind schwerer als Luft, können sich über größere Entfernungen ausbreiten und an einer Zündquelle bis zur Dampfaustrittstelle zurückschlagen. Kann durch Hitze, Funken oder Flamme entzündet werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Hinweis:: Brennbare Flüssigkeit; siehe auch Abschnitt 5.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.

01.04.2024 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 3/13

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen.

Einatmen von Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Entfernen Sie Verschüttungen unverzüglich. Maßnahmen gegen elektrostatische

Entladungen treffen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben:

siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung".

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Verhindern Sie, dass auslaufende oder abfließende Flüssigkeiten in Abflüsse, Abwasserkanäle oder Wasserläufe gelangen. Ausbreitung des verschütteten Produkts durch Sand oder Erde verhindern. Wenn nötig, örtliche Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttetes Produkt mit nicht brennbarem Material abdecken, z.B.: Sand, Erde,

Vermikulit. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern.

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Falls das Produkt in die

Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Einatmen von Dampf

vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer

die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Behälter und zu befüllende Anlage erden. Geltende Vorschriften über die Entsorgung

beachten. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter

verwenden.

Lagerbedingungen : Geschlossen an einem trockenen, kühlen und ausreichend belüfteten Ort aufbewahren. Vor

Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen. Geöffnete Verpackungen müssen sorgfältig geschlossen werden und aufrecht stehen, um

Auslaufen zu vermeiden.

Unverträgliche Produkte : Oxidationsmittel.

Lagertemperatur : Bei einer Maximal-Temperatur von 30 ° C / 86 ° F aufbewahren.

Deutschland

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

01.04.2024 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 4/13

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Erneuerbare Kohlenwasserstoffe (Dieselanteil) (928771-01-1)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
42 mg/kg Körpergewicht/Tag		
147 mg/m³		
18 mg/kg Körpergewicht/Tag		
94 mg/m³		
18 mg/kg Körpergewicht/Tag		
PNEC (Wasser)		
0,01 mg/l		
0,01 mg/l		
0,1 mg/l		
3810 mg/kg Trockengewicht		
3,73 mg/kg Trockengewicht		
PNEC (Boden)		
761 mg/kg Trockengewicht		
10 mg/l		

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten. Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen. Beim Umgang gute Arbeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen einhalten.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):





8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Bei Gefahr von Flüssigkeitsspritzern: Festsitzende Sicherheitsbrille oder Gesichtsschutz tragen

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Handschutz:

Handschutz benutzen

Handschutz					
Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
	Nitrilkautschuk (NBR), Viton® II	6 (> 480 Minuten)	>0,4 mm		EN 374-2, EN 374-3
	Polyvinylchlorid (PVC)	5 (> 240 Minuten)	0,4 mm		EN 420, EN 374- 2, EN 374-3
	Neoprengummi (HNBR)	5 (> 240 Minuten)	0,4 mm		EN 374-2, EN 374-3, EN 420

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung/hohen Dampfkonzentrationen, Atemschutzgerät tragen

Atemschutz			
Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Wiederverwendbare Halbmaske	AX-Filter (braun)		EN 140

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Schutz gegen thermische Gefahren:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Verhindern Sie, dass auslaufende oder abfließende Flüssigkeiten in Abflüsse, Abwasserkanäle oder Wasserläufe gelangen. Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7.

Sonstige Angaben:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig
Farbe : Farblos.
Aussehen : Klar.
Geruch : Leicht.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar
Schmelzpunkt : Nicht verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Gefrierpunkt : Nicht verfügbar

Siedepunkt : 180 – 320 °C EN ISO 3405 Entzündbarkeit : Brennbare Flüssigkeit Explosive Eigenschaften : Gilt nicht als explosiv.

Brandfördernde Eigenschaften : Keine oxidierenden Eigenschaften.

Untere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar Obere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar

Flammpunkt : \geq 61 °C EN ISO 2719, EC A9

Zündtemperatur : 204 °C (EC A15)
Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar
pH-Wert : Nicht verfügbar

Viskosität, kinematisch : 2,6 mm²/s (OECD-Methode 114). (40°C)

Viskosität, dynamisch : ≤ 5 mPa·s

Löslichkeit : Wasserunlöslich. Löslich in organischen Lösemitteln.

Wasser: 0,075 mg/l (25°C, berechnet)

Lösungsgeschwindigkeit : •

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : > 6,5 EG-Methode A8

Dampfdruck : 0,087 kPa EG-Methode A4 (25°)

Dampfdruck bei 50°C : Nicht verfügbar Dichte : Nicht verfügbar

Relative Dichte : 0,77 – 0,79 EN ISO 12185 (15°C)

Relative Dampfdichte bei 20°C : > 1 Luft = 1
Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Spezifische Leitfähigkeit : $> 50 - < 1000 \,\mu\text{S/m}$ ASTM D2624 (20°C) Sonstige Eigenschaften : Trübungspunkt \le -22 °C (EN-ISO 23015)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Berührung vermeiden mit: Alle Hitzequellen, einschließlich direktes Sonnenlicht.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Erneuerbare Kohlenwasserstoffe (Dieselanteil) (928771-01-1)	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: female, Guideline: EU Method B.1 tris (Acute Oral Toxicity - Acute Toxic Class Method), Remarks on results: other:
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: EU Method B.3 (Acute Toxicity (Dermal))
LC50 Inhalation - Ratte	1 – 5 mg/l air Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 436 (Acute Inhalation Toxicity: Acute Toxic Class Method)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Kann vorübergehend eine schwache Reizung verursachen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft
Karzinogenität : Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft

Exposition

Aspen D		
	LOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen)	>

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Nicht eingestuft

Exposition

Erneuerbare Kohlenwasserstoffe (Dieselanteil) (928771-01-1)	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	1000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity Study in Rodents)

Aspirationsgefahr : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aspen D	
Viskosität, kinematisch	2,6 mm²/s (OECD-Methode 114). (40°C)
Erneuerbare Kohlenwasserstoffe (Dieselanteil) (928771-01-1)	
Viskosität, kinematisch	2,6 mm²/s (40°C), EN ISO 3104

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige

Schäden in der Umwelt.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft.

Erneuerbare Kohlenwasserstoffe (Dieselanteil) (928771-01-1)	
LC50 - Fisch [1]	> 1000 mg/l lm Wasser enthaltener Anteil (WAF)(OECD-Methode 203)
EC50 - Krebstiere [1]	> 100 mg/l Im Wasser enthaltener Anteil (WAF)(OECD-Methode 202)
EC50 72h - Alge [1]	> 100 mg/l Im Wasser enthaltener Anteil (WAF)(OECD-Methode 201)
LOEC (chronisch)	3,2 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '21 d'
NOEC (chronisch)	1 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '21 d'

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Erneuerbare Kohlenwasserstoffe (Dieselanteil) (928771-01-1)	
NOEC chronisch Krustentier	> 1 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Aspen D		
Persistenz und Abbaubarkeit	Potenziell biologisch abbaubar.	
Biologischer Abbau	> 60 (≥) % (OECD-Methode 301B)	
Erneuerbare Kohlenwasserstoffe (Dieselanteil) (928771-01-1)		
Persistenz und Abbaubarkeit Das Produkt erfüllt die Kriterien für biologische Abbaubarkeit nach OECD 301B		

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aspen D		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	> 6,5 EG-Methode A8 Potenzielle Bioakkumulation.	
Bioakkumulationspotenzial		
Erneuerbare Kohlenwasserstoffe (Dieselantei	uerbare Kohlenwasserstoffe (Dieselanteil) (928771-01-1)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	> 6,5 (EC 48)	
Bioakkumulationspotenzial	Potenzielle Bioakkumulation.	

12.4. Mobilität im Boden

spen D		
Ökologie - Boden	Das Produkt verdunstet langsam. Schwer wasserlöslich. Das Produkt wird vom Boden adsorbiert.	
Erneuerbare Kohlenwasserstoffe (Dieselantei	uerbare Kohlenwasserstoffe (Dieselanteil) (928771-01-1)	
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	> 6,5 (EC C19)	
Ökologie - Boden	Das Produkt verdunstet langsam. Schwer wasserlöslich.	

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen

: Ref. 2.3. Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Zusätzliche Hinweise

: Bei umfangreichen Verschüttungen: Bildet einen dünnen Ölfilm auf der Wasseroberfläche.

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung

- : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
- : Produkt und Verpackungen, die Reste gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; Als gefährlichen Abfall entsorgen. Vollständig entleerte Behälter können wie andere Verpackungen wiederwendet werden.

Zusätzliche Hinweise : Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden.

01.04.2024 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 9/13

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Umweltbezogene Angaben

Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EC

2000/532)

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

: 13 07 01* - Heizöl und Diesel

15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind 15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff 15 01 04 - Verpackungen aus Metall

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

 UN-Nr. (ADR)
 : UN 1202

 UN-Nr. (IMDG)
 : UN 1202

 UN-Nr. (IATA)
 : Nicht geregelt

 UN-Nr. (RID)
 : UN 1202

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : DIESELKRAFTSTOFF
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : DIESELKRAFTSTOFF
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht geregelt

Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : DIESELKRAFTSTOFF

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 3 Gefahrzettel (ADR) : 3



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 3 Gefahrzettel (IMDG) : 3



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht geregelt

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 3 Gefahrzettel (RID) : 3



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : III Verpackungsgruppe (IMDG) : III

Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht geregelt

Verpackungsgruppe (RID) : III

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Orangefarbene Tafeln

30 1202

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E

Seeschiffstransport

EmS-Nr. (Brand) : F-E EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-E

Lufttransport

Nicht geregelt

Bahntransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)		
Referenzcode	Anwendbar auf	
3(b)	Aspen D ; Erneuerbare Kohlenwasserstoffe (Dieselanteil)	

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Dual-Use-Verordnung (428/2009)

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG DES RATES (EG) Nr. 428/2009 vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle von Ausfuhr, Verbringung, Vermittlung und Durchfuhr von Dual-Use-Artikeln unterliegen.

Seveso-Richtlinie (Katastrophenrisikominderung)

Seveso Zusätzliche Hinweise : Nicht geregelt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Keine Beschäftigungsbeschränkungen nach MuSchG.

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) : Dieses Produkt ist von ChemVerbotsV Anhang 2 ausgenommen.

: Gelistet in der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Anhang I) unter: 2.3.5

- Mengenschwellen für Betriebsbereiche nach § 1 Abs. 1

- Satz 1 :2500000 kg

- Satz 2:25000000 kg

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen. Mögliche Gefahren.

Abkürzungen und Akronyme:			
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer		
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße		
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität		
BKF	Biokonzentrationsfaktor		
BLV	Biologischer Grenzwert		
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung		
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung		
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer		
EC50	Mittlere effektive Konzentration		
ED	Endokrinschädliche Eigenschaften		
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport		
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport		
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte		
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration		
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)		
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung		
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt		
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung		
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung		
NOEC	C Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung		

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akr	bkürzungen und Akronyme:		
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert		
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff		
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration		
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter		
STP	Kläranlage		
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe		
VOC	Flüchtige organische Verbindungen		
WGK	Wassergefährdungsklasse		
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar		

Datenquellen

: Sicherheitsdokumente des Lieferanten. VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Schulungshinweise Sonstige Angaben

- : Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7.
- Relevante Informationen aus den Komponenten-Expositionsszenarien wurden in die

Abschnitte 4-13 dieses SDB aufgenommen.

Vollständiger Wortlaut	Ständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: Tox. 1 Aspirationsgefahr, Kategorie 1	
Asp. Tox. 1		
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.	
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Asp. Tox. 1	H304	Berechnungsmethoden

Die Einstufung entspricht : ATP 12

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Die Auskünfte dieses Sicherheitsdatenblattes gründen auf Auskünfte, die am Datum der Erstellung in unserem Besitz waren und sind unter der Voraussetzung erteilt, dass das Produkt unter den angegebenen Verhältnissen und in Übereinstimmung mit der auf der Verpackung und/oder in relevanter technischer Literatur spezifizierten Verwendungsweise verwendet wird. Jeder andere Gebrauch dieses Produktes, eventuell in Kombination mit anderen Produkten oder Prozessen, geschieht auf eigene Verantwortung des Benutzers.

01.04.2024 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 13/13